Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

25.1.1874 (No. 21)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar.

№ 21. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. 1874.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Januar und Februar werden bei der Expedition sowohl als bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Januar cr. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Corps-Artillerie, wird der Hauptmann von Bardeleben zum Batterie-Chef ernannt, und der Premierlieutenant von Bayer in das Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie, versetzt.

Vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Divisions-Artillerie, wird der Hauptmann und Batterie-Chef Föhrenbach in das Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Corps-Artillerie, versetzt.

Vom 1. Bataillon (Sprottau) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 46 wird der Vize-Feldwebel Schifferdecker zum Secondelieutenant der Reserve des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Corps-Artillerie, befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Stuttgart**, 23. Jan. Der Landtag wird gegen den 1. Febr. vertagt. Die unerledigt bleibenden Angelegenheiten sollen nach Ostern in Berathung genommen werden, darunter das Retablissementsgesetz.

† **Wien**, 23. Jan. Abgeordnetenhaus. Nach den ersten Lesungen begründet Graf Hohenwart seinen Antrag auf Verweisung der Eingabe der czechischen Abgeordneten Böhmens vom 23. Novbr. 1873 an einen Ausschuß, indem er die Bedeutung der böhmischen Opposition betont und das Haus auffordert, auf dem Wege der Versöhnung der Parteien vorzugehen. Nachdem Herbst dagegen besonders geltend gemacht, daß der Rechtsbestand der Verfassung im Reichsrath nicht diskutirt werden könne, wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

† **Bern**, 23. Jan. Der Nationalrath erledigte die übrigen konfessionellen Artikel betr. die Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Zivilstandsregister u. s. w. in Uebereinstimmung mit dem Ständerath, ebenso mit einigen unwesentlichen Abänderungen die noch übrigen Artikel des ersten Abschnitts der Bundesverfassung.

Deutschland.

* **Straßburg**, 23. Jan. Daß der katholische Klerus im Elsaß vom Bischof herab bis zum letzten Kaplan in den letzten drei Jahren nichts gelernt hat, beweist kein Schriftstück besser, als das unverkennbar, wenn auch indirekt, aus der Bischofskanzlei stammende Wahlflugblatt, das gestern die hiesige Druckerei von Chr. Wurst verlassen hat. Man hat gleichzeitig Sorge getragen, dieses Blatt in zahllosen Exemplaren im ganzen Lande zu verbreiten. Es ist dies eine offene, fast cynisch zu nennende Kriegserklärung des elsässischen Gesammtklerus gegen den preußischen Staat, denn es ist mit nackten Worten ausgesprochen, daß die elsässischen „Katholiken" siegen werden und siegen müssen in „ihrem Kampfe gegen das liberale Preußenthum". Von politischer Auffassung zeigt außer diesem Feldrufe das ganze Blatt auch nicht die leiseste Spur. Es behandelt nur die Mai-Gesetze, fürchtet deren Einführung auch im Elsaß, will überhaupt nur von Kirchenpolitik wissen und kommt dann zu dem oben gemeldeten Schlusse. Vielleicht ist in der Verdrehungskunst und in der Kunst, eine Sache einfach auf den Kopf zu stellen, noch nie etwas Gelungeneres geliefert worden, als dies Flugblatt, dessen Inhalt — es kann darüber kein Zweifel sein — die Meinung des ganzen elsässischen katholischen Klerus ausspricht. Ein Vaterland, Deutschland, Frankreich, Alles dies existirt für die Genossenschaft nicht — die Mai-Gesetze, Kirchenpolitik, uneingeschränkte Kampflust, ungezähmter Haß: das sind die Ingredienzien des klerikalen Angriffsverfahrens gegen das „Preußenthum", dem keine Wahl bleibt als unterzugehen oder aufzuhören, liberal zu sein. Ein hohes Ziel hat sich der Straßburger Bischof und sein Anhang gewählt, man wird es ihm zugeben müssen. Das Verhalten Dessen, dem hier so offen der Handschuh hingeworfen wird, werden wir ruhig abwarten können. Mehr als nebensächlich erscheint dabei, daß uns das Flugblatt an seinem Schlusse auch unverhohlen mittheilt, daß die in den Kreisen Straßburg (Stadt), Mülhausen und Zabern (von der französischen Partei) aufgestellten Kandidaten versprochen haben, „im Reichstag gegen die preußische Kirchenpolitik aufzutreten und so unsere Rechte zu wahren". Diese drei Kandidaten sind und können keine andern sein, als die HH. Lauth, Häffely und Teutsch. Ersterer wird indeß, wie wir hören, diese Insinuation in Abrede stellen.

± **Metz**, 23. Jan. Nachdem die einheimische Bevölkerung unseres Wahlkreises sich lange Zeit vergebens nach einem definitiven Kandidaten für die Reichstags-Wahl umgesehen hatte, fand sich ein solcher ganz unerwarteter Weise in der Person des hiesigen Bischofs. Bekanntlich hat dieser Herr bei Beginn der Wahlbewegung die Uebernahme eines Mandats verweigert, aus dem sehr vernünftigen Grunde, daß sein hohes Alter, sowie gänzliche Unkenntniß des Deutschen ihm nicht erlauben würden, das ihm zu übertragende Ehrenamt genügend auszufüllen. Das Drängen der vom Lothringer Komité geleiteten Partei jedoch, sowie die Furcht vor der öffentlichen Meinung hat ihn endlich bewogen, seine Persönlichkeit, seinen Namen und seine Stellung für die ihm zu übertragende politische Rolle herzugeben. Wie der „Voeu National" schreibt, hat der Hr. Bischof erklärt, daß er selbst keinerlei Schritte thun werde, um seine Wahl herbeizuführen, daß er aber im Falle sich die Stimmenmehrheit auf ihn vereinige, das Mandat nicht ablehnen würde. Nach dem gleichen Blatt hat der hiesige Abbé Fleck die ihm angetragene Kandidatur im Kreise Diedenhofen-Bolchen, und auch die für den hiesigen Wahlkreis, für welchen er ebenfalls in Aussicht genommen war, endgiltig abgelehnt.

Weimar, 21. Jan. (Fr. J.) Der Etat auf die Periode 1875—77 schließt mit einem Ueberschuß von 50,000 Mark ab; die Besoldungserhöhungen werden mit 20 Proz. für geringere, mit 10 Proz. für höhere Besoldungen beantragt. Von der französischen Kriegsentschädigung werden uns etwa $1\frac{1}{4}$ Million Thaler zukommen; 726,000 Thlr. haben wir bereits erhalten; dieselben sind mit $3\frac{1}{2}$ Proz. verzinslich bei der Weimarischen Bank angelegt. Die Einziehung der Kassenanweisungen wird 1876 erfolgen und dazu ein Theil der Kriegsentschädigungs-Gelder verwendet werden.

* **Berlin**, 23. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte heute nach Annahme des Zivilehe-Gesetzes die zweite Berathung des Etats fort und genehmigte die Etats des Staatsministeriums, der Staatsarchive, der General-Ordenskommission, des geheimen Zivilkabinets, der Oberrechnungskammer, der Landwirthschafts- und Gestüteverwaltung, der Justizverwaltung, der Forstverwaltung und der Bergverwaltung nach den Anträgen der Budgetkommission. In der nächsten Sitzung, die morgen stattfindet, kommt eine Interpellation Loös über die Theilnahme am deutschen Katholikenverein und die Auflösung von Katholikenversammlungen zur Verhandlung.

* **Berlin**, 23. Jan. Wir geben im Nachfolgenden einen Auszug aus dem dem Abgeordnetenhause zur Ergänzung der Mai-Gesetze vorgelegten Gesetzentwurf, betr. die Verwaltung erledigter kathol. Bisthümer. Derselbe bestimmt in der Hauptsache Folgendes:

In einem kathol. Bisthume, dessen Stuhl erledigt ist, dürfen die mit dem bischöflichen Amte verbundenen Rechte und geistlichen Verrichtungen, insgesammt oder einzeln, so weit sie nicht die Güterverwaltung betreffen, bis zur Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeübt werden:

Wer bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausüben will, hat dem Oberpräsidenten der Provinz, in welcher sich der erledigte Bischofssitz befindet, hiervon unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilung zu machen, dabei den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darzuthun, sowie den Nachweis zu führen, daß er die persönlichen Eigenschaften besitzt, von denen das Gesetz die Uebertragung eines geistlichen Amtes abhängig macht. Zugleich hat er zu erklären, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen. Innerhalb zehn Tagen nach Empfang der Mittheilung kann der Oberpräsident gegen die beanspruchte Ausübung der bischöflichen Rechte oder Verrichtungen Einspruch erheben. Die Berufung bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten ist nur innerhalb zehn Tagen zulässig. Wenn kein Einspruch erhoben oder der Einspruch von dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten verworfen ist, erfolgt die vorgeschriebene eidliche Verpflichtung vor dem Oberpräsidenten oder einem von demselben ernannten Kommissarius. Wer vor der eidlichen Verpflichtung bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausübt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (General-Vikar, Offizial u. s. w.), welcher nach Erledigung des bischöfl. Stuhles fortfährt, bischöfliche Rechte oder Verrichtungen auszuüben, ohne die Befugniß zur Ausübung derselben erlangt zu haben. Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung. Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus seinem Amte entlassenen Bischofs oder einer Person, welche bischöfliche Rechte oder Verrichtungen den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider ausübt, oder eines von diesen Personen ernannten Vertreters Amtshandlungen vornehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn auf Grund eines solchen Auftrags bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft. Wenn die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, hat der Oberpräsident das Domkapitel zur sofortigen Wahl eines Bisthumsverwesers (Kapitelsvikars) aufzufordern. Erhält der Oberpräsident nicht innerhalb zehn Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tage die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistl. Angelegenheiten einen Kommissarius, welcher das dem bischöfl. Stuhle gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt. Der Oberpräsident ist befugt, schon vor Ernennung des Kommissärs und selbst schon bei Erlaß der Aufforderung an das Domkapitel das bezeichnete Vermögen in Verwahrung zu nehmen. Die Bestimmungen über die Bestellung eines Kommissarius zur Verwaltung des dort bezeichneten Vermögens, sowie über die Beschlagnahme dieses Vermögens finden ferner in allen Fällen Anwendung, wenn ein erledigter bischöfl. Stuhl nicht innerhalb eines Jahres nach der Erledigung mit einem staatlich anerkannten Bischof wieder besetzt ist. Der Kommissarius vertritt den bischöfl. Stuhl oder den Bischof als solchen in allen vermögensrechtlichen Beziehungen nach außen. Er führt die dem Bischofe zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöfl. Sprengel, einschließlich des Pfarr-, Vikarie-, Kaplanei- und Stiftungsvermögens aller Art. Die Verwaltung des Kommissärs endet, sobald ein in Gemäßheit der Vorschriften dieses Gesetzes giltig bestellter Bisthumsverweser (Kapitelsvikar) die Bisthumsverwaltung übernimmt, oder sobald die Einsetzung eines staatlich anerkannten Bischofs stattgehabt hat. Der Kommissarius ist für seine Verwaltung nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich. Die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Domkapitel für die Dauer der Erledigung des bischöfl. Stuhls einen besonderen Vermögensverwalter (Oekonomen) bestellt oder selbst die Verwaltung übernommen hat, oder daß eine besondere bischöfl. Behörde für dieselbe besteht. Kommt nicht innerhalb der gesetzten Frist die Wahl eines Bisthumsverwesers zu Stande, oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tage die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so verfügt der Minister die Einbehaltung der zum Unterhalt der Mitglieder des wahlberechtigten Domkapitels bestimmten Staatsmittel, bis ein Bisthumsverweser giltig bestellt oder ein staatlich anerkannter neuer Bischof eingesetzt ist.

Während der Dauer einer kommissarischen Verwaltung ist Derjenige welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels in Betreff eines erledigten geistlichen Amtes das Präsentations- (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, befugt, das Amt im Falle der Erledigung wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen. Die dem geistlichen Oberen im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung angedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten. Wenn der Berechtigte innerhalb zwei Monaten vom Tage der Erledigung des geistlichen Amtes, und falls die Erledigung vor Geltung des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt, vom Tage dieser Geltung an, für eine Stellvertretung nicht sorgt, oder innerhalb Jahresfrist nach Erledigung der Stelle dieselbe nicht wieder besetzt, so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Filial-, Kapellen- u. s. w.) Gemeinde über. Die Gemeinde hat die bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist. Liegen diese Voraussetzungen des § 16 vor, so beruft der Landrath (Amtmann) auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle. Zur Giltigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat. Kommt eine giltige Wahl zu Stande, so ist ein Repräsentant zu wählen, welcher die Uebertragung des Amtes an den gewählten Geistlichen auszuführen hat. Wird vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben, oder der erhobene Einspruch von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten verworfen, so gilt der Geistliche als rechtsgiltig angestellt. Wenn vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz verkündet wird, die Stelle eines Bischofs in Folge gerichtlichen Urtheils erledigt worden ist, so finden die Vorschriften dieses Gesetzes ebenfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß der Oberpräsident sofort nach der Verkündigung die vorgeschriebene Aufforderung an das Domkapitel erläßt.

□ **Berlin**, 23. Jan. Nach Mittheilungen aus St. Petersburg gedenken der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin wegen des neulichen Trauerfalles in der Königl. Familie nicht an allen Festlichkeiten sich zu betheiligen, welche in der russischen Hauptstadt zur Feier der Vermählung stattfinden. Dieselben werden einige Zeit vor der am 1. Febr. erfolgenden Abreise der Kais. russischen Herrschaften und ihrer andern erlauchten Gäste nach Moskau sich nach der alten Reichs-Hauptstadt begeben, um mit mehr Muse deren vielfache Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Von Moskau kehren die Kronprinzlichen Herrschaften über Warschau nach Berlin zurück und treffen hier am 9. Febr. wieder ein. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und über die Form der Eheschließung bei namentlicher Abstimmung mit 284 Stimmen gegen 95 definitiv zur Annahme gelangt. Diese bedeutende Mehrheit zeigt, daß — abgesehen von der systematischen Opposition — auch nicht wenige von Denen, welche im Laufe der Debatten gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage auftraten, bei der schließlichen Enscheidung vollständig die Gesichtspunkte anerkannt haben, welche für die Aufstellung des Gesetzentwurfes maßgebend waren. In hiesigen politischen Kreisen rechnet man darauf, daß für alle

wesentlichen Punkte dieses Entwurfs ebenfalls im Herrenhause eine ansehnliche Mehrheit sich aussprechen werde. Dabei wird indessen die Aenderung einiger Fassungen der Vorlage nicht für ganz unwahrscheinlich gehalten.

Landsberg a. W., 19. Jan. Gestern ist der hiesige katholische Pfarrer Klein (ungesetzlich angestellt vom Breslauer Fürst-Bischof), nachdem die im Dezember v. J. wegen widerrechtlich ausgeführter Amtshandlungen über ihn verhängte Geldstrafe per Exekution nicht einzutreiben gewesener selbst aber während der offen gelassenen Frist sich nicht gestellt hatte, verhaftet und auf eine Woche in das Gefängniß gesteckt worden.

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 22. Jan. Aus Anlaß der Note, mit welcher der Präsident Serrano dem österreichischen Gesandten in Madrid seine Machtgelangung mittheilte, ist der Gesandte von hier aus einfach angewiesen worden, seine Beziehungen zu der neuen Regierung in der bisherigen Weise fortzusetzen. Von einer Aeußerung auf die in der gedachten Note angedeutete Hoffnung der demnächstigen Anknüpfung vollständig normaler diplomatischer Beziehungen, d. h. der formellen Anerkennung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ist Umgang genommen worden.

†† **Wien**, 22. Jan. Amtlicher Mittheilung aus Belgrad zufolge wird der Fürst Milan, vom Ministerpräsidenten begleitet, spätestens Ende März dem Großherrn seine Huldigung in Konstantinopel darbringen. Ein türkisches Kriegsschiff wird zu seiner Aufnahme in Varna bereit liegen und in Konstantinopel wird ihm ein kaiserlicher Pallast zur Verfügung gestellt. Die günstige Erledigung der verschiedenen Desiderien Serbiens ist vertraulich zugesagt.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Jan. Der Herzog v. Broglie hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, den Vollzug des Maire-Gesetzes betr. Er stellt sich darin ganz entschieden auf den Standpunkt der siebenjährigen Regierung Mac-Mahon's und empfiehlt den Präfekten an, nur Maires zu wählen, die aufgelegt sind, sich diesem Programm anzuschließen und es zu unterstützen. Die Erklärung des Herzogs v. Decazes kennzeichnete die äußere Politik: den Frieden; das Rundschreiben des Herzogs v. Broglie bestätigte die innere Politik: die siebenjährige Verlängerung.

Der Dreißiger-Ausschuß beschloß in seiner heutigen Sitzung folgende Grundsätze:

Jeder französische Bürger ist Wähler. Er wird als ansässig betrachtet in der Gemeinde, in welcher er geboren ist oder sich für den Heeresdienst gestellt hat. Im Falle einer Domizilsveränderung wird ein Aufenthalt von drei Jahren erfordert, und der Beweis für denselben kann nur für gewisse, gesetzlich zu bezeichnende und keine anderen Mittel erbracht werden.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (S. Hauptblatt Nr. 20.)

Ministerialpräsident Ellstätter: Ich bin nachträglich noch ermächtigt worden, dem hohen Hause eine Vorlage zu machen; dieselbe betrifft die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anlehen.

Ich muß mir erlauben, einige kurze Bemerkungen zu dieser Vorlage zu machen, weil es sich um einen eminent wichtigen Gegenstand handelt, um einen Gegenstand, der von ganz hervorragender Bedeutung für den Finanzzustand des Landes und insbesondere der Eisenbahn-Finanzverwaltung ist. Es wird durch diese Vorlage eine Vermehrung der Eisenbahn-Schuld um 30 Millionen Gulden in Aussicht genommen, und ich bin es Ihnen und dem Lande schuldig, sofort Aufklärung darüber zu geben, warum eine solche Vermehrung um 30 Millionen Gulden eintreten soll gegenüber einem Eisenbahnbau-Budget von etwas über 25 Millionen Gulden, wie es Ihnen in der letzten Sitzung vorgelegt wurde. Es hat das folgende Bewandtniß: Das Bedürfniß der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Verwaltung und Verzinsung der vorhandenen Eisenbahn-Schuld für die zwei Jahre 1874 und 1875 beträgt im Ganzen 12,018,272 fl.

Diesem Erforderniß für Zinsen und Verwaltungskosten stehen nun gegenüber die Einnahmen, welche die Dotation der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse bilden, nämlich der Voranschlag des Reinertrags der Staatsbahn, der Main-Neckar-Bahn und der Postverwaltung. Diese betragen für die zwei Jahre nach dem Voranschlag des Eisenbahnbetriebs-Budgets und nach dem Voranschlag des Reichsetats 12,876,248 fl.; es würde hiernach die Dotation der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse nicht nur hinreichen, für die Bedürfnisse an Verwaltungskosten und für die Zinsen der jetzt vorhandenen Eisenbahn-Schuld einzutreten, sondern auch noch einen mäßigen Beitrag zur Tilgung zu gewähren. Allein, wenn das Eisenbahnbau-Budget Ihre Genehmigung erhält, so ist es nothwendig, zur Fortsetzung des Eisenbahn-Baues, zunächst im Betrag von 25 Millionen Gulden, eine Summe vorzusehen, und zwar sind diese 25 Millionen Gulden im Laufe der Jahre 1874 und 1875 durch Anlehen zu beschaffen.

Es entstehen also auch Passivzinsen für die aufzunehmende Summe und diese Passivzinsen haben wir in der Unterstellung, daß zunächst vielleicht 14 Millionen und der Rest etwa im Beginn des nächsten Jahres aufgenommen werden wird, mäßig eingestellt mit einer Million. In Folge dieser Einstellung von einer weitern Million Gulden Zinsen reicht das Erträgniß, wie es nach den Voranschlägen sich gestaltet, nicht mehr hin, die Bedürfnisse der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Bestreitung ihrer Verwaltungskosten und der Zinsen der Eisenbahn-Schuld zu decken und noch weniger, einen Beitrag zur Tilgung zu liefern. Es ist deßhalb nothwendig, vor Allem dem Betrag des Bauaufwands von etwa 25 Mill. Gulden die Gesammtsumme der planmäßigen Tilgung beizuschlagen — und planmäßig sollen getilgt werden 3,359,907 fl. — und es ist weiter beizuschlagen die Unzulänglichkeit der Dotation gegenüber den Zinsen und Verwaltungskosten, welche sich auf rund 142,000 fl. beziffert. Es ist außerdem ein Betrag von nahezu einer Mill. Gulden beizuschlagen zu dem Zweck, der Amortisationskasse einen Theil der von ihr geleisteten Vorschüsse zurückzuzahlen. Die Amortisationskasse hat nämlich bis jetzt der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse behufs des Eisenbahn-Baues aus den Zuflüssen der Kriegskontribution 10,981,538 fl. vorgeschossen, es ist aber zu dem Budget der Amortisationskasse bereits begründet worden, warum dieselbe mit ihren Vorschüssen nicht über 10 Mill. Gulden gehen kann, wenn sie die ihr gestellten sonstigen Aufgaben, namentlich für das außerordentliche Budget einzutreten, erfüllen soll. Es muß also auch in Aussicht genommen werden, daß der Amortisationskasse ein Betrag von einer Mill. Gulden im Laufe der nächsten zwei Jahre zurückbezahlt werde. Dadurch ergibt sich eine Anlehensnothwendigkeit von 30,188,158 fl. oder rund von 30 Mill. Gulden. Ich betone dabei, das sind die Summen, die sich ergeben aus den Voranschlägen der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und der Eisenbahnbau-Verwaltung: wir wollen hoffen, daß die Ergebnisse der Eisenbahn-Verwaltung günstiger sich gestalten werden, als die vorsichtig aufgestellten Voranschläge annehmen, wie das ja auch seither jeweils der Fall war in Folge der mit Recht sehr vorsichtigen Aufstellung des Eisenbahnbetriebs-Budgets. Die Finanzverwaltung hat sich aber bei ihren Annahmen lediglich nach diesen Voranschlägen zu richten. Es ergibt sich daraus für Sie, m. HH., der innere Zusammenhang der gegenwärtigen Vorlage mit dem Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und mit dem Budget der Eisenbahnbau-Verwaltung. Es ist diese Vorlage nur die Konsequenz der Beschlüsse, die Sie bei jenen Budgets fassen werden; sollten Sie ein Baubudget von 25 Mill. Gulden beschließen, so ergibt sich ein Anlehensbedürfniß von rund 30,000,000 fl.; sollten Sie ein geringeres Baubudget genehmigen, so ergibt sich eine entsprechend geringere Anlehenssumme. Ich möchte deßhalb bei der hervorragenden Wichtigkeit dieser Vorlage und bei der Bedeutung, die sie für die finanzielle Zukunft unserer Staats-Eisenbahnen hat, Ihnen dringend empfehlen, dieselben auch immer nach ihrem inneren Zusammenhang mit den Budgets der Eisenbahn-Betriebs- und -Bauverwaltung Ihrer sorgfältigen Berathung zu unterziehen.

---

* **Karlsruhe**, 24. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Auf der Regierungsbank die Ministerialpräsidenten v. Freydorf und Turban, sowie Geh. Rath v. Seyfried.

Nachdem der Präsident die verschiedenen, von der Zweiten Kammer eingegangenen Mittheilungen über dort gefaßte Beschlüsse bekannt gegeben hat, erfolgt durch den Sekretär die Anzeige von eingelaufenen Petitionen.

Hierauf schreitet man zur Berathung des vom Frhrn. Karl v. Gemmingen erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Handelsministeriums für 1874 und 1875.

Bei Tit. IV, D. „für landwirthschaftlichen Unterricht", begrüßt Graf v. Kageneck freudig die Mehrposition von 2500 fl. für die Ackerbau-Schule Hochburg. Es liege im Interesse des Landes, mehr, als durch die landw. Winterschulen geschehe, zu thun für die Landwirthschaft, das am wenigsten rentirende Gewerbe, welches mit Steuern an Staat und Gemeinde so sehr belastet sei. Der Wirksamkeit der landw. Winterschulen sei kein Vorwurf zu machen, aber drei Gründe seien es, welche bewirken, daß dieselben dem Bedürfniß allein nicht vollständig genügen können: erstens, daß die meisten der Schüler nur die Vorbildung der Volksschule genossen haben, zweitens die Kürze der Zeit, auf welche der Unterricht in den Winterschulen beschränkt ist und drittens der Umstand, daß die Landwirthschafts-Lehrer mit Arbeiten überlastet sind, besonders durch die mit der Zusammenlegung der Gewanne verbundenen; trotzdem liegen diese Männer mit unermüdlichem Eifer ihren Geschäften und dabei noch ihrer volksbildenden Thätigkeit als Wanderlehrer ob; die landwirthschaftlichen Schulen wolle Redner der allseitigen Sorgfalt empfehlen.

Graf v. Berlichingen: Redner habe die Absicht gehabt, die Beschwerden des Grundbesitzes rücksichtlich der Besteuerung bei Gelegenheit des vorliegenden Budgets ausführlich vorzubringen; da aber eine Petition des pfälzischen landwirthsch. Gauverbandes in dieser Richtung vorliege, so sei heute von näherer Erörterung abzusehen. Dem Präsidenten des Handelsministeriums wolle Redner jedoch dringend an das Herz legen, sich damit zu beschäftigen, daß der Grundbesitz unverhältnißmäßig hoch belastet sei durch die Grundsteuer, Gemeindeumlagen, Häusersteuer, Brandsteuer, so daß er kaum athmen könne; hier sei eine Abhilfe dringend geboten und von maßgebender Stelle bei Verhandlung jener Petition die Anerkennung zu hoffen, daß die Steuerquote des Grundbesitzes einer gleichmäßigen Vertheilung nicht entspreche.

Ministerialpräsident Turban: Wenn Redner auch nicht unmittelbar bei dem besprochenen Ressort betheiligt sei, so werde er doch dem Gegenstande eingehendste Prüfung zuwenden, um hiernach seine Stimme geltend zu machen.

Im Anschluß an das über die landw. Winterschulen vom Grafen v. Kageneck und im Berichte Gesagte sei zu bemerken: wolle man die Frequenz mit dem Aufwande von ungefähr 22,000 fl. vergleichen, so ergebe sich, daß diese Summe nicht blos den landw. Winterschulen zugewendet werde, da die Landwirthschaftslehrer zugleich Wanderlehrer sind und als solche ein werthvolles Organ des Handelsministeriums zur Erfüllung seiner Aufgabe für Förderung der Landwirthschaft; ferner sind sie auch tüchtige und geschätzte Hilfskräfte für die landw. Vereine und bieten durch ihre Vorträge bei den landw. Besprechungen wirksame Anregung hiezu und tragen so zur Weiterbildung der landw. Bevölkerung bei. Der Vorsitz in den Vollzugskommissionen für die Feldbereinigung hat die Geschäfte dieser Landwirthschaftslehrer sehr vermehrt und sie mit Arbeiten überlastet, so daß hierin zu Gunsten ihrer Lehrthätigkeit man mit der Erwägung einer Aenderung beschäftigt ist; es hat jedoch seine Schwierigkeiten, anderweit geeignete Leute für das schwierige Amt des Vorsitzes in den Vollzugskommissionen zu finden.

Die Frequenz in den landw. Winterschulen zeige in den letzten Jahren keine irgend erhebliche Abnahme, wie der Bericht des Abg. Paravicini in der Zweiten Kammer darlege; im Winter 73 zu 74 zählen diese Anstalten 157 Schüler, 10 mehr gegen das Vorjahr, und im Ganzen haben bis jetzt gegen 1300 Schüler den Unterricht genossen, welcher doch sicher für eine große Anzahl von Werth für ihr ganzes Leben sein müsse. Allerdings sei es ein Mißstand, daß die Vorbereitung der Schüler zum Theil ungenügend ist, zumal sie oft erst mit 17 oder 18 Jahren den Unterricht besuchen und ihnen dann die Schulkenntnisse vielfach schon wieder abhanden gekommen sind, so daß die Lehrer diese Dinge mit ihnen erst nachholen müssen; die jetzt beantragten Fortbildungsschulen werden die Kontinuität zwischen Volksschule und den landw. Winterschulen auch wieder besser herstellen; aus allen diesen Gründen ist der Fortbestand der letztern sicherlich gerechtfertigt.

Das Budget des Handelsministeriums wurde unverändert angenommen.

Es folgt Erstattung und Berathung des zweiten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die öffentlichen Mahnungen bei der Bereinigung der Grund- und der Pfandbücher betreffend; Berichterstatter: Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern.

Nach längerer Debatte, an welcher sich, außer dem Berichterstatter, Geh. Rath Renaud, Ministerialpräsident v. Freydorf, Prof. Behaghel, Präsident Hildebrandt und Frhr. v. Rüdt betheiligten, wurde das Gesetz in der von der Zweiten Kammer beschlossenen und an das hohe Haus zurückgelangten Fassung angenommen; dagegen und für die Festhaltung der früheren Beschlüsse der Ersten Kammer stimmten: Prinz Wilhelm von Baden, Prinz Karl von Baden, Graf v. Kageneck, Frhr. v. Röder, Graf v. Berlichingen, Geh. Rath Renaud und Kaufmann Hummel.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 22. Jan. Aus dem Vortrag, welchen Hr. Oberbürgermeister Krausmann in der kürzlich stattgehabten Sitzung des Bürgerausschusses in Betreff des Erwerbes des alten katholischen Schulhauses von Seiten der Stadt erstattete, ist hervorzuheben, daß sich die Schülerzahl der gemischten Volksschule von Ostern d. J. an auf 1800 belaufen wird, während sie 1869 beim Schluß der konfessionellen Schulen nur 1216 betrug, wovon 729 Kinder auf die evangelische, 465 auf die katholische und 22 auf die israelitische Schule kamen. Diese starke Vermehrung der Schülerzahl rührt nach der Mittheilung des Berichterstatters nur zum Theil von der Zunahme der Bevölkerung der Stadt, hauptsächlich aber daher, daß die Volksschule seit Vereinigung der früheren konfessionellen Schulen ein wachsendes Vertrauen genießt, indem viele Familien, welche ihre Kinder früher in Privatschulen sandten, dieselben nun der Volksschule anvertrauen. Durch den in Rede stehenden Vortrag wird das ganze erwähnte Gebäude nebst werthvollem Garten von dem Ministerium Namens des Unterländer Studienfonds um die sehr bescheiden scheinende Summe von 10,000 fl. der Stadt zu Eigenthum überlassen; gleichzeitig tritt aber letztere eben auch in alle auf dem Besitze dieses Gebäudes lastenden Verbindlichkeiten ein, nämlich in die Verpflichtung zur Stellung der dem jeweiligen Bedürfniß entsprechenden Schullokalitäten und Lehrerwohnungen, was seither dem Unterländer Studienfond obgelegen hatte. — Die Zollabfertigungsstelle im hiesigen Bahnhof hat zur großen Bequemlichkeit der Geschäftsleute von großh. Steuerdirektion die Ermächtigung erhalten, die Abgaben für den mit Uebergangs- oder Transportschein durch die Bahn ankommenden und für Heidelberg bestimmten Wein die Accise und, soweit gerechtfertigt, das Ohmgeld zu erheben. Deßgleichen können von derselben Stelle in Zukunft die Uebergangsabgaben für Bier, Branntwein und Weingeist, sowie die Accise für mit der Bahn ankommende Fleischwaaren erhoben werden.

Mannheim, 21. Jan. Unser berühmter Landsmann, der kühne Nordpol-Fahrer Dr. Bessels, gab heute im Aulasaale, der von Zuhörern überfüllt war, eine überaus lehrreiche und anziehende Schilderung der Entdeckungsreise, welche im Mai 1871 auf dem Schraubendampfer „Polaris" von Washington aus unter Führung des Kapitän Hall unternommen wurde, und deren Theilnehmern die Ehre beschieden ward, weiter gegen Norden zu dringen, als je zuvor die Menschen gelangt waren, nämlich 82° 17' nördlicher Breite. Während ein Theil der Expedition schon früher, auf einer Eisscholle treibend, den Heimweg gefunden, wegen der abenteuerlichen Erzählungen aber den Verdacht der Meuterei erweckt hatte, zählt Dr. Bessels zu den Theilnehmern, welche, mit der „Polaris" in einem Sturme von den Begleitern abgetrieben, in bitterer Noth einen zweiten arktischen Winter zu bestehen hatten und erst im September v. J. in Schottland eintrafen. Der Vortrag weiß die Beschreibung der Reise durch einzelne Stimmungsbilder und Episoden zu schmücken, die unwillkürlich den Zuhörer ergreifen; insbesondere die Schilderung des Einbrechens der Polarnacht ist von poetischem Schwunge getragen. Dazu wird der Hörer von lebhaftestem Antheil ob all der Fährlichkeiten und Schrecknisse erfüllt, welchen die kühnen Forscher im Dienste der Menschheit getrotzt haben, und gleichzeitig von dem Stolze, daß das Menschengeschlecht so muthvolle, opferwillige, ausdauernde Söhne besitzt, wie den wackern Mann, der uns heute seine und seiner Gefährten Geschicke in einem weihevollen Bilde entrollt hat.

Mannheim, 23. Jan. Eine unserer am raschesten emporblühenden Wohlthätigkeitsanstalten, der Verein zur Erziehung armer Waisen und Kinder dürftiger Eltern israel. Konfession, hat inhaltlich des so eben veröffentlichten 15 Rechenschaftsberichts in dem Verwaltungsjahr Oktober 1872/73 eine Vermögensvermehrung von 9531 fl. 19 kr. erfahren und besitzt jetzt ein Ver-

mögen von 51,896 fl. 10 kr., abgesehen von einer dem Rechnungsabschluß nachfolgenden namhaften Gabe, welche als erster Fond zu einem dereinst zu erbauenden Waisenhause behandelt werden soll. Der Verein zählt 417 beitragende Mitglieder, empfängt aber außerdem häufige Geschenke anläßlich freudiger oder trauriger Familienereignisse. Auf Unterricht und Verpflegung von 22 Pfleglingen wurde der Betrag von 3123 fl. verwendet. — Unsere Erwartung bezüglich lebhafter Betheiligung der national gesinnten Bürger an den Ausschußwahlen hat sich, wenigstens bei den Niedersteuerten, nicht erfüllt. Der demokratische Wahlvorschlag ist mit 210 Stimmen gegen 30 weitere durchgegangen; etwa 960 Wahlberechtigte haben nicht gestimmt; Angesichts dieses Ergebnisses wäre es wohl ein Leichtes gewesen, energischer in den Wahlgang einzutreten. Die Berechtigung einer absichtlichen Fernhaltung von der Wahl mit Bezug auf die bevorstehende Aenderung der Gemeinde-Gesetzgebung erscheint uns sehr fraglich; die Partei sollte vielmehr keinen Anlaß vorübergehen lassen, ein möglichst reichhaltiges Lebenszeichen von sich zu geben.

)(Rastatt, 20. Jan. Unser vor kurzem ausgesprochener Wunsch, der hiesige Verein „Liederkranz" möchte uns bald wieder einen heitern genußreichen Abend verschaffen, hat sich am Sonntag erfüllt. Der Saal des Gasthofes zum goldenen Kreuz war dicht besetzt, es drängte sich Kopf an Kopf. Bei dieser, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten stellte sich heraus, daß der Saal für eine so große Gesellschaft nicht hinreichend, daß er etwas zu klein sei. Hier wäre jedoch leicht abzuhelfen. Könnte man nicht an den verehrl. Gemeinderath die Bitte richten, den viel größern Fruchthalle-Saal für solche Fälle dem Liederkranz zur Verfügung zu stellen? Man würde gewiß kein Bedenken tragen, solchem Wunsche, der ja im Interesse der Allgemeinheit ist, zu willfahren. Es kamen „Gott sei Dank, der Tisch ist gedeckt" und „Das Versprechen hinter'm Herd" zur Aufführung. Was das Erste anbelangt, so wurde es im Allgemeinen von den mitspielenden Damen und Herren aufs beste ausgeführt, hätte jedoch als zweites nicht den Beifall gefunden, der ihm als erstes gezollt wurde. Darauf folgte die Alpenszene „Das Versprechen hinter'm Herd". Die einzelnen Rollen lagen in bewährten sicheren Händen. Die des alten, derben Wirthes Quantner wurde von Hrn. Rösch, einem gebornen Tiroler, mit täuschender Aehnlichkeit der Sprache, die seines Sohnes, eines drolligen verliebten Burschen, von Hrn. Gerstner, den wir schon von früher kennen, mit urwüchsigem, gemüthlichem Humor gegeben. Den Berliner spielte Hr. Pflantz mit vielem Schwung, Elastizität und Ungezwungenheit. Als Neuheit, zum erstenmal auf den Brettern, erschien als Nanderl Frl. Bär, die die Rolle einer Sennerin mit Naturtreue, mit jugendlicher, naiver Lebensfrische und mit entsprechendem Tone zur Geltung brachte; daß sie ein wenig schüchtern sang, müssen wir bei einer Novize übersehen. Darauf folgte ein Tanzkränzchen.

Auch der Bürgerverein Eintracht erfreute seine Mitglieder, und zwar den Abend vorher, mit der Aufführung von zwei Lustspielen. Die dem Liederkranz gehörige Bühne wurde in loyalster Weise dem Verein Eintracht zur Verfügung gestellt, wofür denn, was ja auch die Höflichkeit mit sich bringt, das Komité des Liederkranzes freundlichst eingeladen wurde, der Aufführung anzuwohnen. Etwas Näheres weiß Einsender nicht, da er nicht die Ehre hat, Mitglied dieses Vereins zu sein. Nur so viel drang zu seinen Ohren, daß, was Toilette und Coiffüre anbelangte, die mitspielenden Damen, bezhw. ihre Papa's und Mama's es an nichts fehlen ließen, was zur Vergrößerung und Verschönerung dienen konnte.

○ Baden, 23. Jan. Die Stadtgemeinde Baden läßt jetzt eine bequeme Fahrstraße, zwischen Malschbach und Neuweier von der dortigen neuen Straße abzweigend, über die Wintereck in das Bühlerthal bauen. Dadurch wird eine weitere Gelegenheit zu einer interessanten schönen Rundfahrt in das Gebirge geschaffen, wie wir bereits deren mehrere besitzen. Schade, daß nicht vor einigen Jahren daran gedacht wurde, eine gleiche Fahrstraße, von Oberbeuren bei der romantischen Sägmühle ausgehend, über Gaisbach, Schmalbach, am Fuße des Ruhbergs hin nach Bermersbach und Forbach im Murgthale zu errichten. Eine Hinfahrt auf diesem Wege und die Rückfahrt durch das vordere Murgthal über Gernsbach und das Mühlenbild wäre die schönste Fahrt in der Umgebung Badens gewesen, hätte das Murgthal erst recht unserer Bäderstadt nahegebracht und das forellenreiche Forbach während der Sommermonate zum tagtäglichen Ziele von Wanderungen gemacht. Die reichen Quellen, aus welchen früher zu solchen Anlagen geschöpft wurde, sind leider versiegt; aber auch jetzt noch wäre die Herstellung dieser Straße für die Stadtgemeinde Baden gerathen, und da Bermersbach und Forbach mit ihren großen Gemeindewaldungen, der reiche Forbacher „Heilige", die Murgschifferschaft und der Staat wegen des neuen Absatzweges, der dadurch für ihr Brennholz geschaffen würde, ein unmittelbares großes Interesse an dieser Straße hätten, so können wir überzeugt sein, daß sie auch das Ihrige zur Herstellung derselben beitragen würden. Die Inangriffnahme eines Straßenprojekts und der Versuch zur Beiziehung der genannten Betheiligten sollte wenigstens nicht unterlassen werden.

Freiburg, 22. Jan. (Freib. Ztg.) Der Professor der hiesigen Hochschule Dr. Ernst Martin, Vertreter der germanistischen Philologie und deutschen Literatur, ist zum Professor der Universität Prag ernannt.

Konstanz, 23. Jan. (Konst. Ztg.) Die Eisenbahn von hier nach Winterthur soll Mitte 1875 fahrbar sein. Nachdem trotz großer Anstrengungen der entgegenstehenden Interessen alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind, wird nun mit dem Bau ernstlich begonnen. Bereits haben mehrere Schleppschiffe voll Schwellen, dem Vernehmen nach nach Ermatingen bestimmt, die Rheinbrücke passirt. Auch die Erdarbeiten sollen rasch gefördert werden, wie man sich gestern selbst überzeugen konnte. Man sah nämlich eine bunte Karawane, bestehend aus fremden Erdarbeitern mit Geräthen, Karren, nebst etlichen fünfzig Mauleseln sich von Kreuzlingen, wo sie via Friedrichshafen-Romanshorn per Trajekt und Bahn angelangt war, den Weg nach Ermatingen einschlagen; es war die Karawane eines Eisenbahn-Unternehmers, der seine Arbeit sogleich in Angriff nehmen will. Der Eröffnungstermin Mitte nächsten Jahres wird in Konstanz, wo man die Bedeutung dieser Bahn mit Recht sehr hoch anschlägt, angenehm berühren.

Vermischte Nachrichten.

* München, 23. Jan. Die „Hoffmann. Korr." schreibt: Gestern trat im k. Hof- und Nationaltheater der großh. Kammersänger Hr. Hauser aus Karlsruhe als „Figaro" in der Rossini'schen Oper „Der Barbier von Sevilla" mit entschiedenem Erfolge auf. Der mit einem kräftigen und wohltönenden Baryton ausgestattete Sänger besitzt eine gute Schule, wozu auch noch ein anregendes Spiel und ein angenehmes Aeußere kommen, so daß er sich gleich nach der ersten Arie die Gunst des Publikums gewann.... Nach beiden Akten wurde der Gast und sämmtliche Mitwirkende von dem gut besetzten Hause wiederholt stürmisch gerufen.

— Leipzig, 18. Jan. Die „D. A. Z." veröffentlicht eine Zusammenstellung der 1871 und 1874 abgegebenen Stimmen für die Kandidaten der Sozial-Demokratie. Darnach erhielten dieselben 1871 44,240 und 1874 91,620 Stimmen.

†† Leipzig, 22. Jan. In dem Schwurgerichts-Prozeß gegen die 25 wegen des Tumults in der Pleißengasse (im August v. J.) Angeklagten wurde heute das Urtheil gefällt. Nach demselben sind 2 Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruchs und Aufruhrs zu je 4 Jahren, 2 andere zu 2½, bezhw. 2¼ Jahr Zuchthaus, 2 Angeklagte wegen Landfriedensbruchs zu je 2, einer zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Gegen die übrigen Angeklagten wurden wegen Landfriedensbruchs oder Aufruhrs auf Gefängnißstrafen von 8 Monaten bis zu 2 Jahren erkannt.

* Berlin, 23. Jan. Die VII. Deputation des Stadtgerichts verurtheilte heute den Redakteur der „Germania", Majunke, wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers, des Staatsministeriums und der Redaktion des „Staatsanzeigers" als öffentlicher Behörde zu einjährigem Gefängniß und 200 Thalern Geldbuße. Es lagen 11 einzelne Anklagefälle vor. Der Staatsanwalt hatte dreijähriges Gefängniß, 500 Thlr. Geldbuße und Verlust des Reichstags-Mandats beantragt.

Nachschrift.

☜ Wien, 23. Jan. Um der betreffenden Initiative des Abgeordnetenhauses zuvor zu kommen, bereitet das Ministerium, wie man hört, einen Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen Zivilehe vor.

In Folge einer Erkrankung seiner jüngsten Tochter, der Erzherzogin Marie Valerie, ist der Kaiser gestern Abend nach Ofen abgereist.

† St. Petersburg, 23. Jan., Nachm. 2 Uhr. Die Vermählungsfeier der Großfürstin Marie Alexandrowna mit dem Herzog von Edinburg hat so eben im Winterpalais in programmmäßiger Weise stattgefunden. Die Stadt ist festlich geschmückt; Abends findet eine allgemeine Illumination statt.

† St. Petersburg, 23. Jan., Abds. Der Trauungsakt des Herzogs von Edinburgh und der Großfürstin Maria war um 4 Uhr beendigt. Während der Feierlichkeit wurden 101 Kanonenschüsse gelöst. Um 5 Uhr fand das Diner im Nicolaisaale statt. Bei demselben wurden Toaste auf den Kaiser und die Kaiserin, begleitet von 51 Kanonenschüssen, auf die Königin Victoria, die Neuvermählten und auf die hohen Gäste, die Geistlichkeit und die Unterthanen, begleitet von je 31 Kanonenschüssen, ausgebracht. Abends war die Stadt glänzend illuminirt, besonders das Hotel des englischen Botschafters. Abends fand Ball im Winterpalais statt.

† St. Petersburg, 23. Jan., Abends 11 Uhr 30 M. Die hohen Neuvermählten sind so eben nach Zarskö Selo abgereist, woselbst sie 3 Tage verbleiben werden.

† London, 24. Jan. Die Königin beschloß auf Gladstone's Rath Parlamentsauflösung, sofortige Anberaumung von Neuwahlen und Einberufung des neuen Parlaments auf den 5. März. In einem Schreiben an seine Wähler in Greenwich motivirt Gladstone die Auflösung durch die unzureichende Unterstützung der Regierung im Unterhause, sowie durch die letzten Wahlerfolge der Konservativen. Das Schreiben verheißt ferner die sofortige Vorlegung des Budgets, welches einen Ueberschuß von 5 Millionen nachweise, wodurch eine Herabsetzung der Lokalsteuern, Abschaffung der Einkommensteuer und der Steuern auf mehrere Verbrauchsartikel ermöglicht sei.

* Karlsruhe, 24. Jan. Seit dem letzten Ausstellungstage ist in der Kunsthalle, im Lokale des Kunstvereins, eine schon durch den dargestellten Gedanken sehr ansprechende Thonskizze ausgestellt, auf welche wir mit diesen Zeilen das kunstliebende Publikum aufmerksam machen möchten. Der junge Künstler, welcher mit dieser Komposition das erste Mal an die Oeffentlichkeit tritt, ist der zur Zeit im Atelier des Hrn. Prof. Steinhäuser arbeitende Bildhauer Adolph Heer von Villingen. Die todesmuthige Tapferkeit des Kriegers, die Hingabe für das Vaterland in der Erfüllung der höchsten Pflicht zur Vertheidigung desselben gegen einen übermüthigen Feind ist es, was der Künstler sich zum dankbaren, aber auch für die Skulptur so schwierigen Vorwurf gemacht hat. In des Kriegers theuerstem Symbol der Treue, worauf er den Eid für Fürst und Vaterland geschworen hat, in der Fahne verkörpert sich in den schweren Entscheidungsstunden der Schlachten die verhängnißvollste Gefährdung alles Dessen, was auf dem Spiel steht in den blutigen Kämpfen, und zugleich führt ihre Erhaltung zum ruhmvollsten Einsetzen des Lebens der Einzelnen. Diesen ergreifenden Moment sehen wir in der Skizze des Hrn. Heer dargestellt: Der ursprüngliche Träger der Fahne, der Fähndrich, liegt, vom mörderischen Blei in die Brust getroffen, am Boden, Stellung und Ausdruck lassen den schweren Todeskampf erkennen, der ihm das wehende Banner entfallen ließ; der an seiner Seite kämpfende gemeine Soldat hat das Kleinod aufgerafft, um statt des Gefallenen zum Siege voran zu gehen, doch auch ihn verschont das Geschoß des Feindes nicht, er bricht zusammen, trotz des Schmerzes den Schaft unten noch haltend, und in der Mitte zwischen beiden Figuren, den Säbel in der Rechten über ein Geschützrohr schreitend, erfaßt der Offizier die gefährdete Fahne, und stellt damit das Bild des in der Manneskraft blühenden, dem Tode kühn die Brust bietenden siegesbewußten Kriegers in der Aktion dar.

Am morgenden und an den folgenden Ausstellungstagen wird noch Gelegenheit sein, mit der Arbeit des jungen Künstlers sich bekannt zu machen.

* Karlsruhe, 24. Jan. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 26. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der zwei Berichte der Budgetkommission, das Budget des Ministeriums des Innern betreffend, a. über Tit. I bis VII, XV und XVI der Ausgabe, und Tit. I der Einnahme; erstattet von dem Abg. Sachs von Heidelberg; b. über Tit. VIII, IX u. X, Kultus, Unterricht, Wissenschaften und Künste; erstattet von dem Abg. Huffschmid.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 24. Jan., die übrigen vom 23. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	91½
Baden 5% Obligationen	104⅜	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	92
„ 4½% „	101½	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¼	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅞	„ 5% dto. v. 1871	93¾
Bayern 4½% Obligat.	101⅝	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98⅛
„ 4% „	—	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	98
Württemberg 5% Obligation.	104⅜	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101½	**1882r v. 1862**	98⅛
„ 4% „	97¾	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	99	**von 1865**	100⅞
Gr. Hessen 4% Obligationen	100	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	97¼
Zins 4½%	65⅝	3% Spanische	18¼
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	—
Zins 4½%	61	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	112¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	69¾
Frankf. Bankverein	88½	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	85
Deutsche Vereinsbank	98½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	85
Provinzialdiskonto	88⅝	5% dto. „ 2. Em.	83½
Darmstädter Bank	389	5% dto. steuerfr. neue „	99⅞
Oesterr. Nationalbank	1017	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91½
Württemb. Vereinsbank	143⅞	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	247½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91¼
Mitt. deutsch. Kred. Bank	109⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	83⅞
Rheinische Kreditbank	109½	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	90	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	90½
Pfälzer Bankverein	96½	5% „ „ Lt. B.	68⅜
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	81¾
Stuttgarter Bank	93¾	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	59⅛
Deutsche Effektenbank	116¼	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	61⅜
Oestr.-deutsche Bank	85	5% Ungar.-Galiz.	66¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	114¾	Ungar. Eis.-Anl.	72½
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	121¼	5% östr. Süd-Lomb.-Vr. i. Fcs.	86¼
4% Hess. Ludwigsbahn	147	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¾
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	76¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	61¾
5% östr. Frz. Staatsb.	345⅝	3% österr. Staatsb.-Pr.	—
5% „ Süd-Lombard.	165¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	32¼
5% „ Nordwestb.-A.	2[illegible]0¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	219¼	Pfandbriefe	100⅛
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	162½	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	225½	6% Pacific Central	83
5% Frz. Jos. Eisenbahn	218¾	6% South Missouri	48⅜

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	115¼	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	—
Badische 4% dto.	114	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	94¾
„ 35-fl.-Loose . .	6[illegible]¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	151
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	14¾
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	217	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10¾
„ „ 25-fl.- „	60⅛	Meininger fl. 7.	7⅝
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	14¾	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	117⅞	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.52—54
Paris 200 Frcs. 6%	93½	Ducaten . . . „	5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. 5%	103	**20-Francs-St.** „	9.20—21
Disconto . . . . . L.S.	4%	Engl. Sovereigns „	11.47—49
Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.57—58	Russische Imperial „	9.42—44
Pistolen . . . „	9.40—42	Dollars in Gold „	2.24½-25½
		Dollarcoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 24. Jan. Kredit 141½. Staatsbahn 199, Lombarden 94½, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —. Galizier —. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 24. Jan. Kreditaktien 241.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 162.75, Anglobank 151.—, Napoleonsd'or 9.14. Tendenz: still.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II**

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

23. Jan.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	762.3mm	+4,5	0,94	S.	bedeckt	neblig.
Mtgs. 2 „	761.6mm	+5.4	0.89	„	„	trüb.
Nachts 9 „	761.3mm	+5,0	0.93	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 25. Jan. 2. Vorstellung außer Abonnement. Neu einstudirt: **Rienzi, der Letzte der Tribunen**, tragische Oper in 5 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Montag, 26. Jan. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung: **Don Carlos**, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Glück und Zufriedenheit ist in mehr wie Tausend, durch Krankheiten stark heimgesuchte Familien dadurch wieder eingekehrt, daß sie die ihnen in dem berühmten illustrirten Buche: **„Dr. Airy's Naturheilmethode"** gegebenen Rathschläge befolgt und die Krankheiten beseitigt haben. Gewiß die beste Empfehlung dieses nur 36 kr. kostenden Werkes, welches in jeder guten Buchhandlung vorräthig ist. — Man lese gefälligst die heutige Annonce.

Wozu Medizin und immer Medizin schlucken! Kranke thun besser statt aller Medizin das **berühmte Stärkungs- und Kräftigungsmittel** den **Wein-Liqueur Honduro** zu gebrauchen; was alle Medizin nicht vermag, das ist durch diesen herrlichen Liqueur erzielt, wie auch das in heutiger Nr. abgedruckte Attest beweist.

Die Paraischen Klostermittel.

Unter diesem Titel ist im Verlage von C. Wintermeyer in Duisburg ein Buch erschienen, welches jedem Kranken ein treuer Rathgeber ist, seine Gesundheit zu kräftigen oder wiederherzustellen. Das Buch kann **sowohl direkt** franco gegen Einsendung von 6 Sgr. in Briefmarken, als auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

B.610. 1. Karlsruhe

Bücher-Gesuch!

Brehm's Thierleben,

6 Bände,

kauft und zahlt guten Preis

Ankauf ganzer Bibliotheken und kleinerer werthvoller Bücher-Sammlungen zu den höchsten Preisen.

Karlsruhe.

A. Bielefeld's Hofbuchhandlg.

Karlsruhe — Spitalplatz.

Salon Agoston.

Täglich große brillante **Vorstellung** mit abwechselndem Programm.

Anfang 7½ Uhr. Kassenöffnung 6½ Uhr.

Sonntags 2 große Vorstellungen um 4 und 7½ Uhr. Alles Nähere die Straßenplakate. B.421. 11.

Tausende

längst gezogener Loose sind noch unerhoben. Gegen 15 kr. Briefmarken versendet **A. Dann** in **Stuttgart** frankirt die neueste Verloosungsliste über alle bis 30. Dezember 1873 gezogenen Serienloose nebst Verloosungskalender für 1874.

Derselbe sieht auch Loose ꝛc. à 3 kr. per Stück in allen früheren Ziehungen nach.

H.78552. B.164. 4.

B.510. 2. **Mannheim. Für das Großherzogthum Baden mit dem Sitze in Mannheim wird eine Generalagentur in welcher Branche daß es ist, zu übernehmen gesucht.**

Näheres durch

Ph. Schäfer

dahier R 4. No. 3.

Y.976. 2.

Honduro!

Feinster Wein-Liqueur.

Preis 45 kr. und 1 fl. 12 kr. pr. Fl.
Preis für die Schweiz 2 Frs. u. 3 Frs pr. Fl.

Körperschwäche! — Seit ungefähr 6 Wochen brauchte ich für meine Frau, welche mit **Körperschwäche** sehr behaftet war, von Ihrem **Wein-Liqueur Honduro.** Ich muß gestehen, daß dieses Mittel das Einzigste ist, welches ich **jedem Kranken empfehlen** kann, und werde noch fortwährend davon gebrauchen obwohl meine Frau wieder vollständig gewesen ist.

Clausen b. Ronsdorf, 11. 2. 73.

Carl Grund.

Da ich schon beinahe zwei Jahre an einer chronischen Lungenkrankheit leide, und mir kein Arzt helfen kann, habe ich zwei Flaschen von Ihrem werthvollen Honduro genommen, worauf ich mich sehr gut befinde. Senden Sie mir gef. ꝛc.

Langenberg b. Elberfeld, 10. 12. 72.

Peter Schumacher.

Der **Wein-Liqueur Honduro** ist in allen größeren Städten vorräthig: in ***Karlsruhe*** durch das ***General-Depot*** v. ***Th. Brugier,*** Waldstraße 10, Depots bei ***Louis Dörle, Paul Meyer,*** Erbprinzenstraße 2a und bei ***R. Schnupp,*** Langestr. 233, Depot in Heidelberg bei Franz Popp am Markt, in ***Mannheim*** bei ***Th. Brugier*** Z 6 Nr. 3, in Rastatt bei Aug. Fischer, früher Sallinger-Heydt, Pforzheim bei Wilhelm Salzer, in Tauberbischofsheim bei Leopold Franc, in Dürkheim bei Jean Hammel, in Zell i. W. bei Louis Schöttgen, in Konstanz bei F. Schilftknecht, in Ueberlingen bei F. F. Blattau, in Villingen bei Lucas Eisele, in Zürich bei Conrad Gottl. Waser, in Feuerthalen bei Schaffhausen bei Sal. Keller, vormals Babette Heizler, in Freiburg bei Emil Rotzinger am Münsterplatz.

B.604. 1. **Mannheimer**

Schafmarkt

Dienstag den 3. Februar l. J., zu dessen Besuch die Schäfereibesitzer und Händler hiermit eingeladen werden.

H693a. **Das Schafmarkt-Comité.**

Vorräthig bei ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe,*** Waldstraße 10 und ***Creuzbauer***'sche Buchhdlg. B.304. 3.

✻ Die einzige, 1867 errichtete Fabrik des rheinischen ✻

Trauben-Brust-Honigs

von W. H. Zickenheimer in Mainz.

(früher Neuwied) empfiehlt ihr Fabrikat, dessen Vorzüglichkeit von allen vorurtheilsfreien Aerzten und Apothekern und durch viele Tausend Atteste, Anerkennungs- und Dankschreiben genesener Personen aller Stände anerkannt ist, hiermit bestens. Zur Beseitigung von Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Rauheit im Halse und auf der Brust, Lungenleiden, Kinderhusten gibt es kein Mittel, welches dem Traubenbrusthonig an köstlichem Geschmack, milder aber sicherster und gründlichster Wirkung gleichkommt. Als Nährungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittel für Gesunde, Leidende, Reconvalescenten und kränkliche, schwächliche Kinder, steht der genannte segensreiche Saft, diese Eigenschaften in sich vereinigend, einzig da. Verkaufsstellen in ½, ¼ und ⅛ Flaschen nebst spezieller Gebrauchsanweisung in ***Karlsruhe*** bei ***Theodor Brugier,*** Waldstr. Nr. 10; ***J. Küst,*** Langestraße 54; ***Adolph Schnupp,*** Langestraße 233; ***Paul Meyer,*** Erbprinzenstraße 2a.

Zu jeder Flasche eine genaue Gebr.-Anw., worin die Verpackung und der Preis der einzelnen Flaschen genau angegeben ist. Attestprospecte ebenfalls gratis. ✻

B.443.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Poully und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen ꝛc.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier, Louis Dörle** und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563. 19.

Bierpreise

der **Hofbrauerei des Deutschen Porter** und **Lagerbiers** von

Johann Hoff,

Commandit-Gesellschaft auf Actien,
in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

Hoff's deutsches Porterbier	12 Fl.	1 Thlr.	excl.
„ **Ale** (feinstes Tafelgetränk)	10 „	1 „	„
„ **deutsches Lagerbier**	30 „	1 „	„
„ „ **Kaiserbier**	24 „	„ „	„

Loco Berlin frei in's Haus.

Wiederverkäufern extra Rabatt. B.399. 2.

B.598. **Eßlingen a. N., Württemberg.**

Pensionat und Frauen-Arbeitsschule.

Unterricht in Religion, Realien, Buchführung ꝛc. ꝛc.
Beste Referenzen. Prospekte gratis.

W. Ebner,
Reallehrers Wittwe.

H.7393.

Silberne Medaille.

Ulm a. D. 1871.

Tausend Zeugnisse

der angesehensten sachverständigsten Kunden bestätigen die Vorzüglichkeit der Garne und Gewebe der sonst schon sehr berühmten

Flachs-, Hanf- & Abwerg-spinnerei, Weberei & Zwirnerei Schretzheim,

rathen deshalb Jedermann, seine Rohstoffe in diese Fabrik zu senden. In 8 Tagen geht wieder eine Parthie dahin ab! Zurücklieferung erfolgt in möglichster Bälde.

Die Bezirks-Agenten der Fabrik Schretzheim:

Carl Lachat in Rastatt. **W. Aug. Schmidt** in Rußheim.
Franz Zimmermann in Philippsburg. Gebrüder **Diehm** in Ittlingen.
W. Stern in Eggenstein.
C. L. Dürr in Hochstetten **J. Jitterer,** Altbürgermeister in Mörsch.
Bürgermstr. **Schnitz** in Malsch. Y.1000. 3.

Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit in **Potsdam.**

Unter staatlicher Controle stehend.

Versicherungsbestand ultimo Dezbr. 1873. 18,006 Policen

7,064,709 Thaler.

Im Laufe des Jahres 1873 waren an neuen Anträgen zu erledigen

8257, mit 4,254,046 Thalern,

davon im 4. Quartal

2138 Anträge mit 1,271,747 Thalern.

Der effective Zugang pro 1873 beträgt etwas über 3 Mill. Thaler.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zu Abschlüssen aller Arten von Lebensversicherungen unter den vortheilhaftesten und liberalsten Bedingungen. Der Reingewinn wird in Form von Dividenden an die Mitglieder vertheilt, die Vertheilung geschieht nach dem Verhältniß des Zeitwerths der Policen, wodurch sich die Prämienzahlungen, die äußerst günstig sind, von Jahr zu Jahr noch sehr verringern.

Die Gesellschaft gewährt den bei ihr versicherten **Beamten bei Eintritt in eine cautionsfähige Stellung unter den liberalsten Bedingungen Darlehen zur Bestellung der Dienstcaution.**

Prospecte, Antragsformulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst die Direktion, sowie sämmtliche Vertreter der Gesellschaft,

der Generalbevollmächtigte ***G. König*** in ***Karlsruhe,*** Mühlburgerstr. 4,

Herr Hauptagent ***J. Seyfert*** in ***Karlsruhe,*** Langestraße 229,

„ Agent **C. Kistner** in Philippsburg,

„ „ Commis. **Müller** in Hockenheim,

„ „ Kaufm. **J. F. Martin** in Bruchsal. B.513. 2.

B.336. 3.

Sacca-Caffee

— als Zusatz zu gebrannten Caffeebohnen —

aus der **Export-Dampf-Caffeerösterei** von

Gebrüder Lefeldt in Hamburg

ist durch ganz Deutschland in ächter unverfälschter Waare nur in Packeten von ¹/₁, ²/₅ und ¹/₅ Pfund verpackt und mit obiger Firma versehen, zu beziehen. Verkaufspreis in allen Colonialwaaren-Handlungen

17½ Kr. oder **5 Sgr.** *pr.* **1 Pfund Zollgewicht.**

Hauptlager für das Grossherzogthum Baden und Rhein-Bayern bei:

Rabus & Stoll *in* ***Mannheim.***

Zur Tagesgeschichte der Parai'schen Klostermittel.

Herr Steinigke, Pfarrer in Jetzewo, berichtet 22./10. 72: „Die mir von Ihnen zugesandten Klostermittel bekommen mir sehr gut und geht die Heilung ersichtlich voran" ꝛc.

Herr Wilh. Eyr in Herne bei Bochum berichtet 22./9. 72: „Alle Kranken, die Ihre Klostermittel gebrauchen, werden gesund. — Selbst die ältesten Fälle von Syphilis sehe ich heilen."

Herr Scotowski, Pfarrer zu Pelylin bei Danzig berichtet 23./5. 72: „Die Klostermittel, welche Sie mir am 20./4. übersandten, habe ich bis morgen verbraucht. Ich spüre im Ganzen eine merkliche Erleichterung" ꝛc.

B.557. 1.

Auch zu beziehen durch Herrn ***Th. Brugier,*** Waldstr. 10 in ***Karlsruhe.***

Das Duisburger

Zauberwasser

von

Kietz & Comp.

in Duisburg am Rhein

ist nicht theurer aber feiner als **Eau de Cologne.**

Dasselbe ist in ¹/₁ & ½ Flc. zu haben in ***Karlsruhe*** bei Herrn ***Th. Brugier,*** Waldst. 10. 735. 3.

Gesuch.

Eine Familie in einer kleinen Stadt Badens wünscht bis Ostern zur Beaufsichtigung von 4 Kindern im Alter von 4—9 Jahren ein recht anständiges zuverlässiges Mädchen. Dasselbe muß in allen häuslichen und weiblichen Arbeiten bewandert sein — und verstehen die Garderobe der Kinder selbständig zu unterhalten. Guter Charakter und Liebe zu Kindern die Hauptbedingung.

Offerten unter J. J. sind an die Expedition dieses Blattes zu richten. B.605. 1.

Für die Herren Gerichtsnotare u. Herren Notare!

Ein gebildeter Mann, 30 Jahre alt, sucht dauernde Stellung als Kanzleigehilfe. Eintritt sogleich. Offerten unter P. P. besorgt die Expedition dieses Blattes. B.606.

Herrschaftshäuser, Villa's, Privat- und Geschäftshäuser

(darunter mit großen Räumlichkeiten und schönen Gärten) in vorzügl. Lagen,

ein sehr besuchter Gasthof,

ferner **eine gute Wirthschaft,**

eine rentable Brauerei,

Bauplätze, Gärten, Aecker

für Fabrikanlagen, Lagerplätze ꝛc. ꝛc. sind unter **günstigen** Kauf- und Zahlungsbedingungen in **Karlsruhe** durch Unterzeichneten **zu verkaufen.**

Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft B.609.

Adolph Goldschmidt, Güteragent, Zähringerstraße Nr. 79 in Karlsruhe, (täglich v. 11—1 u. v. 3—4 zu sprechen).

Zu verkaufen.

B.587. 2. In **Falkenberg** in Lothringen stehen 2, für jedes Gewicht geeignete, große, elegante, sehr gut gerittene und gängige, ganz militärfromme, Pferde, preiswürdig zum Verkauf.

Auskunft ertheilt Major Graf **Blumenthal** daselbst.

Verm. Bekanntmachungen.

B.586. 1. Nr. 56. **Waldkirch.** (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. August 1874 loosweise, und zwar

Freitag den 30. d. M.

aus dem Distrikt Rotzel, Gemarkung Biederbach, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf dem Kohlplatz im Schlage, folgende rothtannene Holzgattungen:

230 Baustangen, 409 Gerüststangen, 1301 Hopfenstangen I., 1290 Hopfenstangen II., 975 Hopfenstangen III. Kl., 963 Rebstecken, 400 Bohnenstecken, 8 Ster 2½ M. langes Rollholz zu Rebstecken.

Samstag den 31. d. M.

aus dem Distrikt Kandelwald, Gemarkung Untersimonswald, mit Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zur Krone (Post) in Altsimonswald:

17 weißtannene Sägklötze und folgende rothtannene Stangen: 378 Wagnerstangen, 1534 Gerüststangen, 4685 Hopfenstangen I., 4760 Hopfenstangen II., 3540 Hopfenstangen III. Kl., 3550 Rebstecken.

Das Holz im Rotzel wird von Domänenwaldhüter Nierholz in Biederbach, jenes im Kandelwald von Domänenwaldhüter Gehring in Untersimonswald auf Verlangen vorgezeigt werden.

Waldkirch, den 22. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Krutina.

B 584. 1. Nr. 250. Karlsruhe.

Offene Gehilfenstelle.

Auf 1. April d. J. soll eine zweite Steuergehilfenstelle mit 600 fl. Gehalt anderweitig bei uns besetzt werden. Berechtigte Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beischluß der Dienstzeugnisse alsbald anher einzusenden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1874.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Kromer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)